



**DIE LINKE.**

**im Kreistag Warendorf  
Der Vorsitzende**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2

Kahrweg 29  
59227 Ahlen

48231 Warendorf

**04.09.2019**

per E-Mail

**Anfrage mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Bundessozialgericht hat in zwei aktuellen Urteilen entschieden, dass ein zusätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schulbuchkosten besteht, wenn diese nicht nach landesrechtlichen Bestimmungen übernommen werden oder es dafür keine Befreiung gibt (BSG v. 08.05.2019 - B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R). Dieser Übernahmeanspruch besteht trotz der Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1. August.

Das Sozialgericht Köln verpflichtete kurz darauf mit Urteil vom 29. Mai 2019 (S 40 AS 352/19) das zuständige Jobcenter zur Übernahme des Eigenanteils an Kosten für Schulbücher einer Klägerin im vorliegenden Fall in Höhe von 24 Euro. Das SG Düsseldorf entschied, dass die Eigenanteile für Schulbuchkosten in voller Höhe auf Zuschussbasis zu übernehmen sind (Beschluss v. 05.08.2019 - S35 AS 3046/19 ER).

Daraus folgt, dass alle Schüler\*innen, die SGB II - Leistungen beziehen und Zuzahlungen zu den Schulbüchern zu leisten haben, diesen Anspruch gegenüber dem Jobcenter geltend machen können.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

1. Welche Konsequenzen leitet das Jobcenter Kreis Warendorf aus den o.g. Gerichtsentscheiden ab?
2. Welche Schritte sind bereits erfolgt?

3. Wie weit rückwirkend können dementsprechende Kosten durch Schüler\*innen geltend gemacht werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Schulte'.

Stephan Schulte